

# Akkreditierungsbericht

## Masterstudiengang „Medienkonzeption“

Fachbereich Medien

Begehung am 16.09.2014

---

Externe Gutachtergruppe:

Frau Dominique Last

TU Dresden

Prof. Thomas Lewe

Volda University College, Norwegen

Herr Sören Mohr

New Communication, Kiel

Prof. Klaus Robering

Syddansk Universität, Dänemark

Für die Leitung der FH Kiel:

Prof. Dr. Michael Klausner

Präsidiumsmitglied

Für das Qualitätsmanagement der FH Kiel:

Dr. André Rieck

Leitung QM

Für den Fachbereich Medien der FH Kiel:

Prof. Dr. Hochscherf

Prodekan

Frau Steffi Richter

Geschäftsführung

Prof. Dr. Patrick Rupert-Kruse

Studiengangsleitung

Prof. Dr. Bernd Vesper

Dekan

# Inhaltsverzeichnis

I Formale Angaben .....	3
II Qualifikationsziele .....	3
III Qualifizierungsprozess.....	5
IV Ressourcen .....	8
V Beschluss des Präsidiums .....	11
Auflagen.....	11
Empfehlungen .....	11
VI Auflagenerfüllung .....	11

## I Formale Angaben

Die Bezeichnung des **Masterstudiengangs** lautet „**Medienkonzeption**“. Der Studiengang ist als **stärker anwendungsorientiertes Vollzeitstudium** konzipiert und als **konsekutives Programm** vorgesehen. Der verliehene Abschlussgrad lautet **Master of Arts**.

Der vorliegende Studiengang basiert auf dem abzulösenden viersemestrigen Masterstudiengang „Multimedia Production“. Beweggründe für die Überarbeitung des Studiengangs „Multimedia Production“ hin zum Masterstudiengang „Medienkonzeption“ ergeben sich laut Selbstbericht zum einen aus der kleinteiligen curricularen Struktur des aktuellen Masterstudiengangs „Multimedia Production“, da diese die Reformen nach Bologna nur mit Einschränkungen umsetzen. Durch die forcierte und künstliche Zusammenfassung von Fächern in übergeordnete Module wird die Heterogenität der aktuellen Module deutlich. Zudem soll der der Studiengang „Medienkonzeption“ die Wissenschaft und Praxis des zielgerichteten Entwerfens von Medienangeboten vermitteln, die den Anforderungen der aktuellen Medienlandschaft gerecht werden und die aktuellen technologischen und konzeptionellen Entwicklungen aufgreifen können. Dies wird durch den aktuellen Master nur mit Einschränkungen aufgegriffen und bildet den Kern des neuen Curriculums.

Die Programmverantwortlichen erläutern die Hintergründe für die Neukonzeption des Studiengangs einschließlich der Kürzung um ein Semester. Die Gutachter erkennen die dargelegten Gründe für eine Neukonzeption des Studiengangs als berechtigt an.

Hinsichtlich des **Profils** erläutern die Programmverantwortlichen den Anwendungsbezug und den konzeptorientierten Ansatz des Studiengangs. Die Einordnung als stärker anwendungsorientiert wird grundsätzlich als gerechtfertigt betrachtet. Zudem vertieft und verbreitert des Studium, aufbauend auf einem vorhergehenden fachlich eng verwandten Bachelorabschluss, die fachlichen Kompetenzen der Studierenden, insbesondere in den gewählten Schwerpunkten, und befähigt sie zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Die **Bezeichnung** des Studiengangs wird mit den Programmverantwortlichen intensiv diskutiert und nach der Erläuterung der Namensgebung als grundsätzlich angemessen bewertet. Die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv ist gerechtfertigt. Die Gründe für die Überarbeitung sind schlüssig dargelegt.

Die Regelstudienzeit beträgt **3 Semester** mit insgesamt **90 CP**. Erstmals soll der Studiengang zum **Sommersemester 2015** gestartet werden. Eine Aufnahme von Studierenden erfolgt im **Sommersemester**. Der Studiengang ist für **20 Studierende pro Studienjahr** ausgelegt.

Die Angaben zu Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen werden ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis genommen. Die Angaben fließen in die Gesamtbewertung ein.

## II Qualifikationsziele

Als **Ziele** für den Studiengang gibt der Fachbereich folgendes an: Der Studiengang baut auf einem vorangegangenen, verwandten Bachelorstudiengang auf und ergänzt diese Kompetenzen um solche zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen

Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld. Fundiertes Fachwissen sowie soziale und kommunikative Kompetenzen sollen die Studierenden dazu befähigen, Schlüssel- und Führungsfunktionen in Unternehmen, staatlichen Institutionen und anderen Organisationen zu übernehmen oder aber im Rahmen von Forschung und Lehre wissenschaftlich zu arbeiten. Im Zentrum stehen neben der kritischen Fähigkeit zur Reflexion und Abstraktion auch spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten, vor allem beschreibbar als die Fähigkeit auf unvorhersehbare Veränderungen des Mediensystems zu reagieren bzw. diese zu antizipieren und mitzugestalten.

Der Studiengang stellt die Befähigung zur kritischen Analyse medialer Herausforderungen sowie die Befähigung zum selbständigen konzeptionellen Handeln in den Vordergrund. Die Medien erfahren einen ständigen Wandel und haben sich durch viele technische Neuerungen und innovative Möglichkeiten zu komplexen Systemen entwickelt. So stellt sich neben der Frage nach der Integration klassischer Massenmedien in konvergente, personalisierte und mobile Nutzungskontexte die Aufgabe der Konzeption von Anwendungen und Inhalten für diese komplexen Mediensysteme. Hieraus ergeben sich neue Herausforderungen, aber vor allem neue Möglichkeiten für Medienunternehmen. Denn waren diese noch vor wenigen Jahren in der Lage, ihre Medienprodukte mit traditionellen Methoden zu entwickeln und zu implementieren, ist heute ein fundiertes und analytisches Wissen über konvergente Mediensysteme und deren Wirkung notwendig. Besonderes Merkmal ist die transdisziplinäre Struktur an der Schnittstelle der Bereiche Medien- und Kommunikationswissenschaft, Wirtschaft, Innovationsforschung und Technologieentwicklung.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Verfügung.

Die Ziele der einzelnen Module sind durchgängig kompetenzorientiert formuliert. Aus inhaltlicher Sicht werden die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als angemessen eingestuft. Damit korrespondieren sie ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“, als auch die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Die Ergebnisse aus den Untersuchungen beim Absolventenverbleib wurden bei der Definition der Qualifikationsziele berücksichtigt. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Die Gutachter empfehlen zur Schärfung der Außendarstellung des Studiengangs eine transparentere Kommunikation des Qualifikationsprofils und der Tätigkeitsfelder von Absolventen. Insbesondere die Qualifikation „Urteilsfähigkeit medialer Nutzungskonzeptionen“ sollte als Ziel aufgenommen werden.

Der **Bedarf** für das Angebot des Studiengangs ergibt sich dem Selbstbericht zufolge aus der regelmäßigen Rücksprache der konkreten Studieninhalte mit der Medienwirtschaft und den aktuell Studierenden. Sowohl durch einen Beirat, welcher mit Führungspersonlichkeiten der Medienwirtschaft in Schleswig-Holstein besetzt ist, als auch durch Rückmeldungen des Alumni-Vereins Mediaproducer.net wird im Fachbereich wertvolles Feedback zur Studierbarkeit als auch zu den Inhalten eingeholt.

Die Begründung für das Angebot der Studiengänge ist im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen gut nachvollziehbar.

Die Gutachter nehmen die Ausführung der Lehrenden zum Unternehmensbeirat als Ideengeber im Rahmen der Weiterentwicklung in anderen Studiengängen zur Kenntnis. Sie empfehlen insbesondere vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen in den anderen Programmen die Etablierung eines Beirats auch für den vorliegenden Studiengang.

### III Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** sind in der Prüfungsordnung verankert. Zulassungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudienganges „Multimedia Producer“ oder eines inhaltlich vergleichbaren medienorientierten Hochschulstudiums mit mindestens 210 Leistungspunkten, von dem mindestens 70 Leistungspunkte in medienpraktischen Modulen erworben worden sind. Bewerber mit einem Bachelorstudium mit weniger als 180 Leistungspunkten haben die Möglichkeit, die fehlenden Leistungspunkte durch zusätzlich zu erbringende Leistungen aus dem Veranstaltungsangebot der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs nachzuholen.

Die Programmverantwortlichen erläutern den Zugang zum Studium für Absolventen von sechssemestrigen Studiengängen. Für diese Zielgruppe gibt es individuelle Auflagen, um die fehlenden 30 Kreditpunkte aus dem Katalog des Bachelormodulangebots zu erlangen. Die Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise sind positiv. Die Gutachter empfehlen eine transparentere Kommunikation der Vorgehensweise und Anrechnungsmöglichkeiten in Richtung Interessenten und Zugelassene. Auf Nachfrage der Gutachter konnte versichert werden, dass stets ein ausreichendes Lehrangebot für Studienanfänger, die die Kreditpunktforderung nicht voll erfüllen, zur Verfügung steht.

Die Zulassungsvoraussetzungen erscheinen im Hinblick auf die Ausbildungsziele und -inhalte als angemessen und als geeignet, für die zugelassenen Studierenden einen zügigen Abschluss des Studiums und die Erreichung der Ausbildungsziele auf dem jeweils dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau zu gewährleisten.

Das **Curriculum** besteht aus Modulen, die in der Regel einen Umfang von 5 oder 10 Leistungspunkten aufweisen. Vorgesehen sind die Module „Medien- und Bildwissenschaft“, „Interaktionsdesign“, „Medienkonvergenz“, Marketing und Markenführung“ (1. Semester), Medienrezeptions- und Wirkungsforschung“, „Medienentwicklung und innovative Konzepte“, „Forschungsprojekt“, „Medienethik und Medienrecht“ (2. Semester), „Seminar zur Thesis“, „Medienprojekt“, „Masterthesis“, Kolloquium (3. Semester). Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 18 Kreditpunkten sowie einem dazugehörigen Kolloquium abgeschlossen.

Die Aktualität und inhaltliche Qualität der Lehre innerhalb dieser Module ist insbesondere auch durch etablierte Forschungsaktivitäten des Fachbereichs Medien auf den angesprochenen Gebieten gewährleistet.

Das vorliegende Curriculum korrespondiert weitgehend mit den vorgenannten Studienzielen und fördert deren Umsetzung.

In dem Curriculum werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Übergreifende Wahlmöglichkeiten sind im Rahmen der Interdisziplinären Wochen vorgesehen und ergänzen den verpflichtenden Rahmen des Studiengangs. Weiterhin ist die individuelle Ausgestaltung im Rahmen der Forschungsprojekte und der Abschlussarbeit möglich.

Die die Gutachter weisen darauf hin, dass zur besseren berufspraktischen Qualifikation eine Stärkung englischsprachiger Angebote zweckmäßig ist.

Bei der Gestaltung des Curriculums sind laut den Programmverantwortlichen auch die Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg, den Praxisanforderungen und dem Absolventenverbleib berücksichtigt worden.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen fördern das Erreichen der Studienziele. Grundsätzlich sind die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Als **Praxisanteil** ist das Forschungsprojekt im zweiten Semester vorgesehen. Es soll an die bereits vermittelten Fertigkeiten und Kompetenzen anknüpfen, indem es Studierenden ermöglicht, auf der Grundlage erworbenen Wissens eigene Problemlösungen, Strategien und innovative Denkansätze zu entwickeln und konzeptionell und/oder praktisch umzusetzen. Im Sinne der angewandten Forschung werden diese in der Folge kritisch evaluiert. Neben anderen Modulen sind hierfür Schlüsselkompetenzen (wie Sozialkompetenz, Medienkompetenz, Methodenkompetenz, etc.) besonders wichtig. Die Thesis und das Kolloquium sollen es Studierenden im darauf folgenden Semester ermöglichen, neue Kenntnisse zu gewinnen und vorhandenes Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren. Begleitet wird dies durch das Modul Medienprojekt, welches den Studierenden erlauben soll, ihre Forschungsergebnisse über das Konzeptionelle hinaus zu verwerten, diese in einen Prototypenstatus zu überführen und mit externen Partnern oder Auftraggebern umzusetzen.

Die Praxisanteile leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der jeweiligen Studienziele, insbesondere auf dem Gebiet der berufsorientierten Kompetenzen. Die Informationen zum Absolventenverbleib deuten darauf hin, dass die Absolventen auf dem Arbeitsmarkt bzw. in ihrem weiteren akademischen Werdegang erfolgreich sind und nach dem Studium in den von der Hochschule skizzierten Berufsfeldern arbeiten.

Der Masterstudiengang ist als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für den Studiengang setzt sich zusammen aus Modulen, die größtenteils nur von Studierenden dieses Studiengangs gehört werden. Für das gesamte Studium werden 90 Kreditpunkte vergeben. Pro Modul werden in der Regel entweder 5 oder 10 Leistungspunkte vergeben. Für das Modul „Seminar zur Thesis“ werden jedoch keine Kreditpunkte vorgesehen. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilen und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul auf Grundlage von Erhebungen und der Erfahrung der Lehrenden.

Das Modul „Seminar zur Thesis“ muss mit Kreditpunkten ausgestattet werden, sofern es weiterhin vorgesehen ist. In der Diskussion ist jedoch das Vorhaben geäußert worden, auch die Inhalte dieses Moduls im Thesis-Modul aufgehen zu lassen.

Über diesen Umstand hinaus werden die formalen Kriterien für die Kreditpunktevergabe erfüllt. Der studentische Arbeitsaufwand ist mit 30 Stunden pro Kreditpunkt angemessen in

Kreditpunkten ausgedrückt und Kreditpunkte werden ausschließlich für individuell überprüfte Leistungen vergeben. Auch die Kriterien für die Modularisierung werden erfüllt, da die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Kreditpunkten versehene abprüfbare Einheiten bilden.

Die Beschreibungen der Modulziele sind durchgängig an Lernergebnissen orientiert und berücksichtigen die gesamte Breite der angestrebten Lernergebnisse einschließlich der Schlüsselkompetenzen. Für jedes Modul werden Prüfungsformen und ihre Gewichtung bei der Bildung der Modulnote ausgewiesen.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass auch medienübergreifende Werbewirkungsbetrachtungen sowie aktuelle Entwicklungen im Medieneinkauf (z. B. Real Time Bidding) Gegenstand der Lehrmodule sein sollten. Im Lehrmodul Marketing und Markenführung wäre es sinnvoll, Marketing-Strategien nicht nur von Medienunterunternehmen zu betrachten sondern auch von anderen Unternehmensformen (Start-Ups, B2B-Unternehmen und KMU). Ebenso sollten tiefergehende Informationen zur Projektfinanzierung und Projektkalkulationen vermittelt werden.

Die Programmverantwortlichen erläutern die Organisation von Auslandsaufenthalten (sowohl Incoming als auch Outgoing) auf Grundlage der aktuellen Auslandsstrategie des Fachbereichs. Es zeigt sich fachbereichsweit im Rahmen der Hochschulpartnerschaften eine starke Steigerung der Auslandsaktivitäten durch Studierende. Für den vorliegenden Studiengang wird die Problematik der Integration eines Auslandsanteils aufgrund der relativ geringen Dauer des Studiengangs bestätigt. Um die Attraktivität für Incoming-Studierenden zu erhöhen, wäre ein Umfang von 30 Kreditpunkten an englischsprachigen Veranstaltungen notwendig, was derzeit laut den Programmverantwortlichen problematisch ist. Hinsichtlich einer Erhöhung der Outgoing-Studierenden weisen die Gutachter darauf hin, dass die explizite Einrichtung eines Mobilitätsfensters im Curriculum sinnvoll wäre. Im Rahmen der Anerkennung von Studienleistungen für Incoming- und Outgoing-Studierende wird laut Programmverantwortlichen eine sehr liberale Praxis gelebt. Die Anerkennungspraxis auswärtig erbrachter Studienleistung entspricht den europäischen Standards wie sie in der Lissabon-Konvention festgelegt sind.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind Klausur, Vorlage, Hausarbeit, Referat, Projekt oder mündliche Prüfung vorgesehen. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben. Schriftliche und mündliche Prüfungen werden während der Präsenzphasen abgenommen, schriftliche Ausarbeitungen der Studierenden werden über das Lehr- und Lernmanagementsystem der Fachhochschule Kiel eingereicht. Zu Beginn eines jeden Semesters legt die oder der Prüfungsausschussvorsitzende die Zeitpunkte für die Prüfungen nach Absprache in der Dozentenbesprechung fest. Dadurch wird sichergestellt, dass es für die Studierenden nicht zu unzumutbaren Häufungen von Prüfungen kommt. Die Prüfungstermine werden unmittelbar nach Festlegung auf der Lehr- und Lernmanagementplattform der Fachhochschule Kiel bekannt gegeben. Zu Beginn eines jeden Semesters finden Wiederholungsprüfungen für die Prüfung des vorausgegangenen Semesters statt.

Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können innerhalb eines Jahres zweimal wiederholt werden.

Die Studierenden bestätigen, dass die Prüfungsorganisation aus ihrer Sicht geeignet ist, einen zügigen Abschluss des Studiums zu fördern. Entsprechend werden die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation als angemessen und gut geeignet bewertet, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Die Programmverantwortlichen erläutern die Möglichkeiten von Prüfungswiederholungen insbesondere für benachteiligte Studierende oder Auslandsstudierende. Bisher liegen noch keine belastbaren Erfahrungen hierzu vor, die mögliche Problematik ist jedoch im Blick des Fachbereichs. Weiterhin erläutern sie die Verteilung der Prüfungsbelastung über das Semester im Rahmen einer fachbereichsweiten Abstimmung, so dass es nicht (mehr) zu geballten Prüfungsanforderungen am Ende des Semesters kommt. Zudem werden in intensiver Abstimmung mit der Fachschaft solche Probleme besprochen und gemeinsam an Lösungen gearbeitet.

Studierende, Lehrende und Verwaltung pflegen einen beispielhaft engen und konstruktiven Umgang miteinander. Dieser ist jedoch stark personenabhängig und bei einem personellen Wechsel nicht mehr garantiert. Daher sollten transparente Strukturen geschaffen werden, die eine institutionalisierte Beteiligung der Studierenden bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge gewährleisten.

Die **Studien- und Prüfungsordnungen** für den Masterstudiengang liegen als Entwurf vor. Zudem existiert eine übergreifende Prüfungsverfahrensordnung. Die Ordnungen legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Möglichkeit der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist vorgesehen. Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsverfahrensordnung der FH Kiel geregelt.

Die vorliegenden Dokumente werden seitens der Gutachter akzeptierend zur Kenntnis genommen.

#### IV Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen und externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Gesprächen:

Es sind interne und externe Kooperationen vorgesehen, die der Zielrichtung und den Bedürfnissen des vorliegenden Studiengangs entsprechen.

Die dokumentierten Aktivitäten auf dem Gebiet der angewandten Forschung und der Entwicklung sowie die diesbezüglichen Kooperationen mit Hochschulen und Unternehmen werden hinsichtlich ihres Beitrags zu den Zielen des Studiengangs als angemessen bewertet.

Für die **Organisation des Studiengangs** ist ein **Studiengangsleiter** vorgesehen. Insgesamt sind 8 Professuren mit 9 Lehrkräften und Honorarprofessuren sowie 45 Lehrbeauftragte an dem Studiengang beteiligt.

Die **Ausstattung mit Personalressourcen** wird als ausreichend für die Gewährleistung des vorliegenden Studienangebots im Rahmen des zur Verfügung stehenden Lehrdeputats, für



eine angemessene Betreuung der Studierenden und für die fachliche Weiterentwicklung der Studiengänge angesehen.

Die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten insgesamt sind adäquat, um die Studiengänge erfolgreich durchzuführen. Die Lehrenden haben Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten und nehmen diese wahr.

In Bezug auf die **räumliche und technische Ausstattung** zur Unterstützung von Studium und Lehre wird im Selbstbericht bestätigt, dass das Präsidium der Fachhochschule Kiel dem Fachbereich Medien im Rahmen der aktuellen Zielvereinbarungsgespräche zugesichert hat, dass dieser adäquat ausgestattet wird. Der Fachbereich Medien verfügt im Großen und Ganzen gesehen über die notwendige technische und organisatorische Ausstattung zur Vermittlung anwendungsorientierter Inhalte. Dies gilt insbesondere für den Zugang zu onlinestützten Recherchertools, wissenschaftlichen Zeitschriften, mehreren gut ausgestatteten Fachbibliotheken am Standort Kiel sowie Anwendungsprogrammen mit entsprechender Hardware. Des Weiteren sind Labore mit aktuellen Display- und Interfacetechnologien, Studios, Hörsäle und Seminarräume vorhanden.

Die räumliche und die sächliche Ausstattung werden grundsätzlich als hinreichend geeignet bewertet, um den zu akkreditierenden Studiengang erfolgreich durchzuführen. Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass eine hinreichende Ausstattung für rechnergestützte Projekträume zur Verfügung stehen sollte.

Die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Für die Beratung zur Studien- und Prüfungsorganisation sowie zur Organisation von Auslandsaufenthalten sind konkrete Ansprechpartner im Studierendensekretariat, im Prüfungsamt sowie im Auslandsamt benannt. Die Professoren des Fachbereichs stehen den Studierenden nach deren eigener Auskunft stets kurzfristig für Fragen und Beratung zur Verfügung, sodass das Angebot regelmäßiger Sprechstunden nur in Einzelfällen erforderlich ist. Das Dekanat und der Prüfungsausschussvorsitzende bieten regelmäßige Beratungsangebote bzw. Sprechstunden an.

Zur Förderung von Menschen mit Behinderung, Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie Studierenden mit spezifischem sozialen Hintergrund gibt es spezielle Ansprechpartner und Förderprogramme innerhalb der Zentralen Studienberatung. Lehrende orientieren sich an der Handreichung für Lehrende an der Fachhochschule Kiel.

Die Fachhochschule Kiel hat sich außerdem dazu verpflichtet, Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei zu gestalten. Gendergerechte Lehre und Forschung sind ein wesentlicher Bestandteil der Hochschule. Im Fachbereich gibt es einen ausgewogenen Anteil von weiblichen und männlichen Studierenden und Lehrenden.

Darüber hinaus wurde an der Fachhochschule Kiel das Projekt Inklusion und Chancengleichheit als Hochschulkultur durchgeführt. In diesem Projekt wurden die diskriminierenden Erlebnisse von Studierenden aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen Herkunft, einer Behinderung oder ihrer Religion/Weltanschauung analysiert. Die Ergebnisse tragen dazu bei, Maßnahmen zur Inklusion und Chancengleichheit an Hochschulen und deren Fachbereichen voranzutreiben.

Seit August 2014 führt die FH Kiel zudem das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“.

Für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden stehen angemessene Ressourcen zur Verfügung und die Förderung der Chancengleichheit ist institutionalisiert. Weiterhin werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist sichergestellt.

Im **Gespräch mit den Studierenden** weisen diese bei einer grundsätzlich guten Bewertung des Studienangebots auch auf Verbesserungsmöglichkeiten hin: Die Ausstattung mit Arbeitsplätzen wird als kritisch bewertet und die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden sollte von jedem Lehrenden durchgeführt werden. Weiterhin sollten angesichts der vorhandenen Ressourcen im Fachbereich ggf. die interaktiven Inhalte im Curriculum gestärkt werden.

Für die Gutachter ergibt sich aus dem Gespräch eine sehr positive Grundstimmung gegenüber deren Hochschul- und Studiengangswahl. Ihre Folgerungen aus dem Gespräch sind auch in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen. Die Gutachter weisen jedoch explizit darauf hin, die geäußerten Verbesserungsvorschläge der Studierenden - insbesondere hinsichtlich des Dialogs mit den Studierenden im Rahmen der Evaluationen - aufzugreifen und möglichst umzusetzen. Es wird seitens der Gutachter angeregt, das Fortbestehen dieser positiven Studienverhältnisse, die sich bislang lediglich spontan und zufällig ergeben haben, durch geeignete institutionelle Regelungen abzusichern.

Die Gutachter diskutieren im Rahmen der Lehrevaluationen insbesondere die Informatikausbildung. Im Gespräch führen die Studierenden die im Fachbereich gelegentlich hierzu geführten Diskussionen auf die besondere Fachlichkeit der Informatik zurück. Diese sei im Gegensatz zu den "kreativen" Fächern durch Formalismus und Wissensorientierung geprägt und erfordert von den Studierenden eine Neuorientierung. Die Gutachter weisen darauf hin, dass diese Situation zu analysieren und zu überdenken sei; sollten didaktische Probleme vorhanden sein, so sind diese durch geeignete Maßnahmen zu beheben.

Im Rahmen der Begehung legt der Fachbereich eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** vor.

Die Gutachter sehen, dass die in den Abschlussarbeiten demonstrierten Kompetenzen dem Niveau des angestrebten Studienabschlusses entsprechen. Die behandelten Themengebiete entsprechen dem angestrebten fachlichen Profil. Sie decken insgesamt ein breites Themenspektrum und verschiedene methodische Ansätze ab und demonstrieren aus Sicht der Gutachter, dass die Studierenden sowohl zur Lösung grundlegender theoretischer Probleme als auch zur Anwendung von fachspezifischen Methoden und Lösungsansätze befähigt sind.

## V Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Medienkonzeption“ unter den nachfolgenden Auflagen. Die Erfüllung der Auflagen bis Ende August 2015 entfristet die Akkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2020.

### Auflagen

1. Falls das Modul „Seminar zur Thesis“ als eigenständiges Modul weiterhin vorgesehen ist, muss dieses mit Kreditpunkten ausgewiesen werden.
2. Das Evaluationskonzept ist hinsichtlich des Umfangs und der Zielsetzung auf Zweckmäßigkeit zu prüfen. Zudem muss gewährleistet sein, dass Evaluationsergebnisse gemeinsam mit den Studierenden reflektiert werden.
3. Zur Außendarstellung des Studiengangs ist eine transparentere Darstellung des Qualifikationsprofils und der Tätigkeitsfelder der Absolventen erforderlich.

### Empfehlungen

1. Es wird eine transparentere Kommunikation der Vorgehensweise von Anrechnungsmöglichkeiten an Interessenten empfohlen.
2. Es wird zur Stärkung der berufspraktischen Qualifikation eine Stärkung englischsprachiger Angebote empfohlen.
3. Es wird eine Stärkung der Ausstattung mit Arbeitsplätzen empfohlen.
4. Es wird empfohlen, auch für den vorliegenden Studiengang einen Beirat einzurichten.
5. Es wird die Einrichtung eines Mobilitätsfensters empfohlen.

## VI Aufлагenerfüllung

Der Fachbereich hat fristgerecht die Dokumente zur Aufлагenerfüllung eingereicht.

Der Arbeitsbereich Akkreditierung & Recht hat die Dokumente geprüft und empfiehlt dem Präsidium, die Erfüllung aller Auflagen festzustellen und die Verlängerung der Akkreditierung auf den vollen Akkreditierungszeitraum auszusprechen.

Das Präsidium beschließt im August 2015 die Verlängerung der Akkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2020.